

Sitzung vom 14. September 1994

2796. Anfrage (Schaffung eines Institutes für Rehabilitation)

Kantonsrätin Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, hat am 27. Juni 1994 folgende Anfrage eingereicht:

An der Kantonsratssitzung vom 6. Juni 1994 wurde das Postulat von Dr. Josef Gunsch betreffend Schaffung eines Institutes für medizinische Rehabilitation an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich behandelt. Das Postulat wurde mit 87:45 Stimmen abgelehnt. Durch verschiedene Rednerinnen und Redner wurde aber immer wieder hervorgehoben, dass zwar die Antwort des Regierungsrates akzeptiert wird, aber verschiedene Fragen trotz allem noch nicht geklärt sind. Auch von meiner Seite wurden verschiedene Fragen gestellt. Ich bitte den Regierungsrat höflich, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Wann ist das Neurorehabilitationskonzept der Gesundheitsdirektion verfügbar oder einsehbar?
- Genügt die Neurorehabilitationsabteilung in der Höhenklinik Wald den Anforderungen betreffend Platzbedarf sowie in medizinischer Hinsicht?
- Was unternimmt der Regierungsrat, um in den Alters- und Pflegeheimen die Wiedereingliederung bzw. Rehabilitation der Patientinnen und Patienten zu fördern? Besteht hier ein Konzept, oder hat der Regierungsrat allenfalls entsprechende Vorstellungen?
- Stimmt es, dass die Rehabilitationsstation in der Psychiatrischen Klinik Schlössli in eine Langzeitstation umgewandelt wurde? Wenn ja, warum? Wo sind die Patientinnen und Patienten der Rehabilitationsstation nun untergebracht?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Als Rehabilitation werden die medizinischen, erzieherischen, schulischen und fürsorglichen Massnahmen bezeichnet, welche der bestmöglichen Selbständigkeit und (Wieder-)Eingliederung jener Personen dienen, die in ihrer Gesundheit von Geburt auf oder durch die Folgen eines Unfalles oder einer Krankheit beeinträchtigt sind. Je nach Art der Krankheit oder Behinderung sind spezialisierte Rehabilitationsmassnahmen erforderlich.

Die Neurorehabilitation befasst sich mit den Patienten, bei denen das Nervensystem in irgendeiner Art erkrankt oder beschädigt ist. Sie will dem Patienten nach einem Unfall oder einer Erkrankung wieder ein Optimum an physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten vermitteln und es ihm ermöglichen, die wieder erworbenen Fähigkeiten zu erhalten und anzuwenden. Eine vollständige Rehabilitation ist in den meisten Fällen nicht möglich. Ein wesentlichen Punkt ist es deshalb, den Patienten und sein Umfeld darauf vorzubereiten, wie mit den verbleibenden Behinderungen langfristig umgegangen werden kann. Die Neurorehabilitation erfolgt in verschiedenen Phasen: Noch während der medizinischen Akutbehandlung beginnen Neurorehabilitationspflege, Physio- und Ergotherapie. In der Akutmedizin sind dafür genügend Betten vorhanden. Danach erfolgt eine gezielte Behandlung der gestörten Funktionen. Diese Behandlungsphase sollte in einer Neurorehabilitationsklinik durchgeführt werden. Sie kann aber auch ambulant oder halbstationär erfolgen. Trotz der am 1. Januar 1994 erfolgten Erweiterung der Neurorehabilitationsabteilung der Höhenklinik Wald von 18 auf 36 in medizinisch-therapeutischer Hinsicht den Anforderungen voll entsprechenden Plätzen sind für die stationäre Behandlung derzeit im Kanton nicht genügend Betten vorhanden. Der genaue Bedarf wird im Rahmen der Erarbeitung des voraussichtlich Ende 1994 fertiggestellten Neurorehabilitationskonzeptes der Gesundheitsdirektion ermit-

telt. Weitere Phasen der Neurorehabilitation sind die soziale und berufliche Wiedereingliederung sowie die ambulante und allenfalls stationäre Nachkontrolle.

Die Gesundheitsdirektion hat in der Zürcher Krankenhausplanung 1991 festgelegt, dass Patienten in den Einrichtungen der Langzeitpflege nicht nur gepflegt, sondern auch aktiviert werden sollen. In Krankenheimen sowie Pflegeabteilungen von Altersheimen werden Patienten mit einem nur noch schwachen Rehabilitationspotential untergebracht. Als Behandlungskonzept steht das Modell der reaktivierend therapeutischen Pflege zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Modells liegt im Ermessen der betreuenden Heimärzte sowie des Pflegepersonals.

In der Psychiatrie gehört die Rehabilitation zur Grundversorgung. Sie wird in jeder psychiatrischen Klinik sowohl auf Akut- wie Langzeitstationen durchgeführt. Die Rehabilitationsstation der Klinik Schlössli diene speziell jüngeren schizophrenen Patienten mit chronifizierten Verläufen. Für sie ist eine eigene Station nicht zwingend notwendig. Die Patienten werden seit der Aufhebung der nur zu zwei Dritteln ausgelasteten Station in einer offenen Akutabteilung weiterbehandelt. Derzeit wird in der Klinik an einem neuen Konzept gearbeitet, das dieser Patientengruppe in besonderem Masse gerecht werden soll.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 14. September 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller